

VOB in der Praxis

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Praktische Hinweise zur Anwendung)

Arten der Vergabe – wie geht's richtig?

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) wird vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA), einem von den Interessengruppen der öffentlichen Auftraggeber und der Auftragnehmer paritätisch besetzten Gremium, erarbeitet und als Regelwerk fortgeschrieben.

In ihr sind Bestimmungen für die Vergabe von Bauaufträgen öffentlicher Auftraggeber sowie Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen geregelt.

Die VOB/A (DIN 1960) enthält die von öffentlichen Auftraggebern anzuwendenden Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen und ist in drei Abschnitte (A, B und C) gegliedert.

Unterrichtsstunden:

8

Termin:

23.06.2021

von 08.00 – 15.00 Uhr

Inhalte:

Grundsätzliche Anforderungen entsprechend Vergabehandbuch

- VOB 2019
- Änderung Schwellenwerte VOB
- e-Vergabe
- Vergabehandbuch 2019
- wichtige BGB-Urteile
- aktuelle VOB Entscheidung 2019
- Musterschreiben

Praktische Umsetzung auf Baustellen

- Aufmaß
- Bedenkenanmeldung
- Behinderungsanzeige
- Abnahme, fiktive Abnahme

Der Änderungsbedarf allg. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, der VOB/B, bleibt überschaubar und eher redaktionell. Sie ist trotzdem erforderlich weil sie in zentralen Punkten vom Wortlaut den Neuregelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) 2018 abweicht. Die Neuregelungen orientieren sich an zwei Leitplanken:

- Dem Anordnungsrecht sowie die die anknüpfenden Vergütungs- und Abschlagsberechnung (maßgeblich von der Rechtspr. entwickelten Inhaltkontrolle AGB standhält/§ 310 BGB)
- Zum anderen sollen die Vorschriften praxisnah und ausgewogen sein und Schwächen des Gesetzes ausgleichen; ob Anpassungen an Rechtspr. und Literatur erforderlich sind

- Zuletzt soll geprüft werden ob und welche Möglichkeiten für ein schlankeres, leichter verständliches und klareres Regelungswerk bestehen.

Aktuell in der Pandemie

- Regelungen/Erlasse aufgrund von Auswirkungen aufgrund von Corona wie zum Beispiel beeinträchtigter Lieferketten. Des Weiteren stellen sich Fragen nach dem Umgang mit den dadurch ausgelösten Bauzeitverlängerungen, Mehrkosten.

Teilnahmegebühr: 250,00 € /pro Teilnehmer

Schulungsorte: Cottbuser Straße 53a, 15711 Königs Wusterhausen

Anmeldung/Information:	Handwerkskammer Cottbus	Servicezeiten:	
	Akademie des Handwerks	Montag	8.00 - 16.00 Uhr
	Altmarkt 17	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
	03046 Cottbus	Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
	Telefon 0355 7835-262	Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
	Telefax 0355 7835-315	Freitag	8.00 - 16.00 Uhr
	bildung@hwk-cottbus.de www.hwk-cottbus.de		

50 % Förderung möglich: Informieren Sie sich unter www.hwk-cottbus.de/foerderung